

# Herzog Georg von Calenberg – barocker Staatschef und Dienstherr von Heinrich Schütz

Thomas Schwark

Die vorliegenden Ausführungen sollen dazu dienen, den Blick auf die dynastischen Verhältnisse im Herrschaftsbereich Braunschweig-Lüneburg-Calenberg zu richten und damit einen nicht unbedeutenden Faktor der Lebenswelt von Heinrich Schütz anzusprechen. Daher werden weniger Vita und Persönlichkeit des Komponisten im Mittelpunkt stehen als eine Reihe von Kontextphänomenen, die das obrigkeitliche System und die Abhängigkeiten zum Landesherrn veranschaulichen. Damit fällt das Licht auf das System des frühmodernen Welfenstaates; zugleich steht der »Chef« von Heinrich Schütz im Fokus der Betrachtungen, sein Dienstherr und Auftraggeber: Herzog Georg von Calenberg (1582–1641). Er berief den schon 53-jährigen Heinrich Schütz 1638 zum Leiter seiner neu gegründeten Hofkapelle nach Hannover.

Zunächst soll versucht werden, die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse jener Jahre nachzuzeichnen, in denen sich Georg von Calenberg eine wahrhaft bemerkenswerte Machtposition als Landesherr erarbeitete. Sodann wird in einem zweiten Teil Georgs Vita skizziert, die durch allerlei zeittypische Elemente, aber auch durch manch überraschende Entwicklung gekennzeichnet ist. Schließlich soll sich ein dritter Teil den Nachwirkungen seines Wirkens und dem Vermächtnis seiner Regierungsjahre widmen – und dazu gehören zweifellos auch die Kompositionen von Heinrich Schütz.

## Umbrüche und Aufbruch

Wer die Lebenszeit des Herzogs Georg von Calenberg<sup>1</sup> betrachtet, stellt fest, dass er in äußerst bewegte Zeiten hineingeboren worden war. 65 Jahre vor seiner Geburt hatte Luther mit der Veröffentlichung seiner Thesen die Reformation ausgelöst, in den Jahren danach mit seinen drei großen Reformationsschriften – *An den christlichen Adel deutscher Nation, Von der Freiheit eines Christenmenschen, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche* – auch politische Impulse gegeben. Franken, Thüringen und Tirol hatte der Bauernkrieg erschüttert. Zwingli und Calvin hatten ihre streng reformatorischen Lehren formuliert, Erasmus von Rotterdam hatte in Basel Gegenposition ergriffen. Im Speyerer Reichstag von 1526 war die Stellung zu reformatorischen Ideen den Landesfürsten überlassen worden, die dieses Recht begierig aufgriffen, um sich gegenüber der zentralen Kaisermacht zu emanzipieren<sup>2</sup>. Als erster führte der Landgraf von Hessen die Reformation in seinem Territorium als verbindliche Glaubenslehre ein und gründete 1527 in Marburg die erste protestantische Universität Deutschlands. 1530 hatte sich im Schmalkaldischen Bund die evangelische Opposition gegen den katholischen Kaiser formiert, zu der das Kurfürstentum Sachsen, die Landgrafschaft Hessen, Braunschweig-Grubenhagen, Braunschweig-Lüneburg, Anhalt-Bernburg,

1 Karl Janicke, *Georg (Herzog von Braunschweig-Lüneburg)*, in: ADB 8 (1878), S. 629–634.

2 Inge Auerbach (Hrsg.), *Reformation und Landesheerrschaft. Vorträge des Kongresses anlässlich des 500. Geburtstages des Landgrafen Philipp des Großmütigen*, Marburg 2005.

die Grafen von Mansfeld die Städte Biberach, Bremen, Konstanz, Lindau, die Hansestadt Lübeck, Magdeburg, Memmingen, Reutlingen, Straßburg und Ulm gehörten. Später folgten noch Braunschweig, Einbeck, Esslingen, Göttingen und Goslar. Doch auch wirksame Gegenkräfte hatten sich formiert: 1534 – als die vollständige Luther-Bibel im Druck erschien – hatte Ignatius von Loyola den Jesuitenorden gegründet,



Abbildung 1: Georg von Calenberg, Herzog von Braunschweig und Lüneburg (1582–1641), Kupferstich von Wilhelm Schwan 1641 (© Historisches Museum Hannover)

und im Augsburger Interim hatte Kaiser Karl V. versucht, mit weitreichenden Zugeständnissen an die Evangelischen eine Glaubensspaltung zu verhindern. Zugleich waren das erste, zweite und dritte Konzil von Trient um eine katholische Kirchenreform bemüht gewesen. Der vielleicht wichtigste Grundsatz der Epoche, »cuius regio, eius religio«, nach dem jeder Landesherr die Konfession seiner Untertanen bestimmen konnte, war das Ergebnis des Augsburger Religionsfriedens von 1555 gewesen.

Und doch: Katholisch-gegenreformatorische Erfolge – so in Frankreich, den wallonischen Provinzen Belgiens, in Polen und nicht zuletzt in vielen Städten Westfalens – sowie die landesherrliche Opposition protestantischer Fürsten gegen den katholischen Kaiser entfesselten 1618 die bis dahin grausamste und verlustreichste kriegerische Auseinandersetzung auf deutschem Boden, in die sich viele der benachbarten europäischen Mächte einmischten und für die sich wegen ihrer schier unendlichen Dauer die Bezeichnung »Dreißigjähriger Krieg« eingebürgert hat. Die seit längerem als »Konfessionalisierung« bezeichnete Bildung eines differenzierten Systems unterschiedlicher religiöser Bekenntnisse – einhergehend mit der Herausbildung eigenständiger Territorien – führte zu einem tiefgreifenden Wandel in allen Lebensbereichen, der durchaus als Modernisierungsprozess begriffen werden kann. Das alles ging ganz und gar nicht konfliktfrei vonstatten, und die in vielen Regionen aufflackernden Kämpfe brachten letztlich eine Neuordnung in Europa mit sich, die zur Koexistenz von altgläubigen Römisch-Katholiken und evangelischen Christen als gleichberechtigte Religionsgemeinschaften führte. Die absolute Vormachtstellung der katholischen Hegemonialmächte Spanien und Frankreich wurde schrittweise zugunsten der kleineren deutschen Territorien protestantischer Prägung zurückgedrängt.

Herzog Georg von Calenberg war 35 Jahre alt, als 1618 mit dem Prager Fenstersturz der Dreißigjährige Krieg begann. Der Krieg war primär ein Konflikt um die Vorherrschaft und die Herrschaftssicherung in Deutschland, und er war zugleich gewiss auch ein Religionskrieg innerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation<sup>3</sup>. In ihm entluden sich sowohl die Gegensätze zwischen der katholischen Liga und der protestantischen Union als auch der für das europäische Kräfteverhältnis bedeutsame habsburgisch-französische Gegensatz. Gemeinsam mit ihren jeweiligen Verbündeten im Reich trugen jetzt die habsburgischen Mächte Österreich und Spanien ihre Interessenkonflikte mit Frankreich, den Niederlanden, Dänemark und Schweden aus.

Insgesamt folgten zwischen 1618 und 1648 vier Konflikte aufeinander, die von der Geschichtswissenschaft nach den jeweiligen Gegnern des Kaisers und der habsburger Mächte als böhmisch-pfälzischer, dänisch-niedersächsischer, schwedischer und schwedisch-französischer Krieg bezeichnet werden. Zwei Versuche, den Konflikt zu beenden – der Friede von Lübeck 1629 und der Friede von Prag 1635 – scheiterten daran, dass sie nicht die Interessen aller Beteiligten berücksichtigten. Dies gelang erst mit dem gesamt-europäischen Friedenskongress von Münster und Osnabrück, dessen Verhandlungen nicht weniger als sieben Jahre dauerten. Am 24. Oktober 1648 endete schließlich der Große Krieg in Deutschland.

Die Kriegshandlungen selbst, aber auch die durch sie verursachten Hungersnöte und Seuchen hatten ganze Landstriche verheert und entvölkert. Etwa neun Millionen Menschen verloren ihr Leben. In Teilen Süddeutschlands etwa überlebte nur ein Drittel der Bevölkerung. Einige vom Krieg betroffene Territorien benötigten mehr als ein Jahrhundert, um sich von dessen Folgen zu erholen.

Für Herzog Georg von Calenberg sind die einzelnen Phasen des Kriegsgeschehens auch lebensgeschichtlich von hoher Bedeutung gewesen. So bestimmte seine Vita vor allem der Schwedische Krieg

3 Konrad Repgen, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, Paderborn 1998, S. 292 f. Vgl. auch Gerhard Schormann, *Der Dreißigjährige Krieg*, Göttingen 3/2004, S. 25.

(1630–1635): Nachdem mit Dänemark 1630 eine ehemals hochpotente Ostseemacht aus dem Konflikt ausgeschieden war, sah König Gustav Adolf von Schweden die Chance gekommen, seine hegemonialen Interessen in Nordosteuropa durchzusetzen. Er landete Anfang Juli 1630 mit seiner Armee auf Usedom und zwang Pommern, Mecklenburg, Brandenburg und Sachsen zu einem Bündnisvertrag. Doch erst am 17. September des folgenden Jahres trafen die Schweden auf die kaiserlichen Truppen unter dem legendären Feldherrn der Liga, Johann t'Serclaes Tilly (1559–1632), der soeben Magdeburg in einem unendlich grausamen Scharmützel dem Erdboden gleich gemacht hatte: ein Scharmützel, das als »Magdeburger Hochzeit« in die Geschichte eingegangen ist<sup>4</sup>. Tilly wurde 1631 bei Breitenfeld von den Truppen Gustav Adolfs vernichtend geschlagen und konnte auch im folgenden Jahr den Vormarsch der Schweden nach Süddeutschland nicht aufhalten. In der Schlacht bei Rain am Lech wurde er verwundet und musste sich nach Ingolstadt zurückziehen, wo er am 30. April an den Folgen seiner Verletzungen starb.

Erst Albrecht von Wallenstein (1583–1634), oberster General der kaiserlichen Truppen, 1625 und 1634 zweimal Oberbefehlshaber der kaiserlichen Streitkräfte, gelang es, dem schwedischen König Gustav Adolf am 3. September 1632 in der Schlacht an der Alten Veste (bei Nürnberg) entscheidende Verluste zu bringen. Gustav Adolf starb in der Schlacht bei Lützen am 16. November 1632. Kaum ein Ereignis ist von den Zeitgenossen und von der Nachwelt so sehr symbolisch überhöht und für protestantische Interessen instrumentalisiert worden, wie der Tod des Schwedenkönigs<sup>5</sup>.

Ein anderes Phänomen, das sich in jener ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts herausbildete, scheint überaus erwähnenswert, zumal es sich bis in unsere Gegenwart erhalten hat: Zu Lebzeiten Georgs von Calenberg entstanden Strukturen und Institutionen, die das System des Staates begründeten. Und auch insofern unternahm Herzog Georg den Aufbruch in die Neuzeit: Vom mittelalterlichen Herrscher, der sich zum einen als Grundherr – d. h. als Lehnsherr über die Menschen seines Landes – und zum anderen als Vasall seines Königs verstand, unterschied sich der Landesherr des frühmodernen Territorialstaats deutlich und trat nun als der Souverän seines Territoriums auf. Prägend für die Epoche waren Herrschaftsvorstellungen, wie sie Thomas Hobbes (1588–1679) in seinem *Leviathan* beschrieben hatte. »Absolut«, d. h. losgelöst von aller irdischer Rechtsprechung (»legibus absolutus«), Rechtfertigung und Legitimation, agiert der Fürst mit unbeschränkter Macht, nur Gott verpflichtet und durch keine irdische Institution kontrolliert, allein auf seine eigene Person und Institution orientiert<sup>6</sup>. Der dem französischen König Ludwig XIV. zugeschriebene Satz »L'état, c'est moi« drückt diese Fixierung und vertikale Ausrichtung aller Hierarchien auf den umfassend herrschenden Monarchen aus<sup>7</sup>. Die Entwicklung der menschlichen

4 Silvia Serena Tschopp, *Rhetorik des Bildes. Die kommunikative Funktion sprachlicher und graphischer Visualisierungen in der Publizistik zur Zerstörung Magdeburgs im Jahre 1631*, in: Johannes Burkhardt u. Christine Werkstetter (Hrsg.), *Die Frühe Neuzeit als Medienzeitalter und ihr kommunikatives Spektrum*, München 2005, S. 79–104.

5 Insbesondere zur Legitimation des protestantischen Bismarckreiches gegenüber dem (durch den katholischen Kaiser repräsentierten) Alten Reich wurde Gustav Adolf gleichsam als Vorkämpfer der »Kleindeutschen Lösung« wilhelminischer Prägung propagandistisch eingesetzt. Vgl. Thomas Schwark, *Gustav Adolf – eine protestantisch-deutsche Legende. Zur Rezeption der »historischen Figur« im Kaiserreich*, in: G. Ulrich Grossmann u. Petra Krutisch (Hrsg.), *Renaissance der Renaissance. Ein bürgerlicher Kunststil im 19. Jahrhundert*, München 1992, S. 21–34.

6 Der Begriff »Absolutismus« ist indessen nicht mehr gebräuchlich. Vgl. Ronald Asch u. Heinz Duchhardt, *Die Geburt des »Absolutismus« im 17. Jahrhundert. Epochenwende der europäischen Geschichte oder optische Täuschung?*, in: dies. (Hrsg.), *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550–1700)*, Köln u. a. 1996, S. 3–24; Heinz Duchhardt, *Barock und Aufklärung*, München 4/2007 (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte 11), S. 169 f. sowie ders., *Absolutismus – Abschied von einem Epochenbegriff?*, in: *Historische Zs.* 258 (1994), S. 113–122.

7 Ulrich Muhlack, *Absoluter Fürstenstaat und Heeresorganisation in Frankreich im Zeitalter Ludwigs XIV.*, in:

Gesellschaft – nach Verlassen des Naturzustandes, der von völliger Freiheit des Einzelnen geprägt ist – läuft nach Hobbes konsequent auf eine stark gegliederte Gemeinschaft zu, die von einem mächtigen Herrscher regiert wird. Der Souverän und die Menschen gehen einen Gesellschaftsvertrag ein, bei dem der Mensch zum Untertanen wird und seine individuell-freiheitlichen Rechte an den Souverän abtritt. Dies tut der Mensch aus Eigennutz, da der Herrscher ihm im Gegenzug Schutz im Inneren sowie im Äußeren bietet. Der Herrscher steht außerhalb des Rechts, um frei entscheiden zu können<sup>8</sup>. Soweit die ›reine Lehre‹ der barocken Staatstheorie – in Deutschland spezifizierten Samuel von Pufendorf (1632–1694) und Christian Wolff (1679–1754) zeitgenössische eigene Vorstellungen zur Herrschaftslegitimation.

Der Herrscher des frühmodernen Fürstenstaates stützte seine Macht auf mehrere Institutionen, die das Staatswesen und seine Herrschaft absicherten. Dazu gehörte ein ausgebildetes, stehendes Heer, das die fürstliche Kraft im eigenen Territorium symbolisierte und seine militärische Interventionsbereitschaft gegenüber den anderen Souveränen signalisierte<sup>9</sup>. Die Armee wurde mit modernen Waffen und, als Novum in der damaligen Zeit, mit einheitlichen Uniformen ausgerüstet sowie einem harten, streng geregelten Drill unterzogen. Die Kosten des oft umfangreichen Militärapparates und die häufig im Dienste auswärtiger Staaten oder auch des Kaisers geführten Kriege bedeuteten stets eine große Belastung für den Haushalt des jungen Staates – und natürlich für die Untertanen.

Der typische Landesherr der Frühen Neuzeit konzentrierte alle Macht in seiner Person. Er führte die Regierungsgeschäfte, erließ die Gesetze und war zugleich oberster Richter – von Gewaltenteilung also war noch nicht die Rede. Damit dies aber gelingen konnte, entstand als zweites Kennzeichen des frühmodernen Staates ein System der Verwaltung: Es prägten sich die Schriftlichkeit und das Aktenwesen aus, Behörden wurden geschaffen, ein immer umfangreicher werdender Beamtenapparat bildete bald das Rückgrat des Staatswesens<sup>10</sup>.

Wenn das entschiedene Bekenntnis zu einer der Konfessionen so kennzeichnend für das Zeitalter war, mussten Staat und Kirche auch institutionell miteinander verbunden sein. In protestantischen wie katholischen Territorien war denn auch regelmäßig der Landesherr zugleich oberster Kirchenherr, die Kirche immer auch Staatskirche<sup>11</sup>.

Ganz wichtig – und keineswegs nur schmückendes Beiwerk – war die Sichtbarmachung der absoluten Machtfülle: Was wir als barocke Hofhaltung, als höfische Prachtentfaltung in Schlössern, Gartenanlagen und einer ausschweifenden Festkultur kennen, gehörte als Demonstration des Herrschaftswillens, als Repräsentation landesherrlicher Potenz unmittelbar zum System. Auch die von Heinrich Schütz geleitete herzogliche Hofkapelle hatte hier ihren Platz und ihre Funktion<sup>12</sup>.

Johannes Kunisch (Hrsg.), *Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit*, Berlin 1986, S. 249–278.

8 Wolfgang Kersting, *Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags*, Darmstadt 1994, S. 64ff., S. 96.

9 Johannes Kunisch, *Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime*, Göttingen 1986, S. 84.

10 Bernd Wunder, *Hof und Verwaltung im 17. Jahrhundert*, in: Elger Blühm u. a. (Hrsg.), *Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts*, Amsterdam 1982 (= Daphnis 11), S. 5–15, hier S. 8.

11 Olaf Mörke, *Die politische Bedeutung des Konfessionellen im Deutschen Reich und in der Republik der Vereinigten Niederlande*, in: Asch u. Duchhardt, *Mythos* (wie Anm. 6), S. 125–166, hier S. 157.

12 Klaus Pietschmann, *Herrschaftssymbol und Propaganda. Höfische Musik in der Frühen Neuzeit*, in: Sabine Mecking u. Yvonne Wasserloos (Hrsg.), *Musik – Macht – Staat. Kulturelle, soziale und politische Wandlungsprozesse in der Moderne*, Göttingen 2012, S. 39–56, hier S. 42.

Um all diese kostspieligen Neuerungen zu finanzieren, bedurfte es schließlich einer obrigkeitlich gelenkten Wirtschaftsordnung. Dieses als Merkantilismus bezeichnete System zeichnete sich durch eine zentrale, strukturierte, staatlich gelenkte, einheitliche Wirtschaftspolitik aus. Die so erzielten Einnahmen waren zur Finanzierung des Staates dringend erforderlich. Ohne die regelmäßigen Einnahmen aus Steuern und Abgaben waren das stehende Heer, der Ausbau der personenintensiven Verwaltung, die Alimantation des Adels, die neuen fürstlichen Bauten, Schlösser, Gärten, Kirchausstattungen nicht denkbar. Auch die Ausgaben für Kunst und Kultur, für alle Formen des Mäzenatentums und nicht zuletzt für die Expansionspolitik bedurften der stringent ausgerichteten Wirtschaftspolitik<sup>13</sup>.

## Herzog und Welfenchef

Herzog Georg von Calenberg war der sechste Sohn des welfischen Herzogs Wilhelm d. J. und seiner Frau Dorothea, einer Tochter von König Christian III. von Dänemark<sup>14</sup>. Georg wurde am 27. Februar 1582 im Renaissanceschloss Celle geboren. 1591 kam er an die Universität Jena und blieb dort bis 1596. Anschließend hielt er sich bis 1601 an den Höfen verwandter und befreundeter Fürsten in ganz Deutschland auf. 1604 schloss er sich dem Prinzen Moritz von Oranien an. Vier Jahre später unternahm er eine Studienreise nach Frankreich, und in den Jahren 1609 bis 1611 hielt er sich zur Kavaliersreise in Italien, Sizilien und Malta auf, »der Welt Lauff und Zustand zu erkundigen«<sup>15</sup>. Nach seiner Rückkehr trat er in dänische Kriegsdienste und avancierte während des dänisch-schwedischen Krieges im Winter 1611/12 zum Obristen und General-Wachtmeister über die dänische Armee. Zweimal wurde er in diesen Jahren schwer verwundet.

Georg und seine Brüder Ernst, Christian, August, Friedrich, Magnus und Johann schlossen 1610 einen bemerkenswerten Erbvertrag, der die drohende Landesteilung verhindern sollte. Regieren sollte der jeweils älteste überlebende Bruder, und nur einem der Söhne war es gestattet, standesgemäß zu heiraten und allein die Linie fortzusetzen. Hierüber entschied das Los – und Georg wurde zur legitimen Fortpflanzung des Geschlechtes bestimmt. 1616 reiste er selbst zum kaiserlichen Hof nach Prag, um dort den Losentscheid bestätigen zu lassen und damit die »Grubenhagensche Erbsache« zu klären. Und tatsächlich: Am 10. März 1617 bestätigte der Kaiser diese Erbregelung. In der Konsequenz erhielt Herzog Georg das Schloss Herzberg und bestimmte es zu seiner Residenz. Noch im selben Jahr, am 14. Dezember, heiratete er Anna Eleonore von Hessen-Darmstadt (1601–1659). Aus dieser Ehe gingen sieben Kinder hervor: drei Töchter und die vier erbberechtigten Söhne Christian Ludwig, Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August, in die Landesgeschichte eingegangen als die »Herzberger Brüder«, mit denen sich der Aufstieg Braunschweig-Lüneburgs zum Kurfürstentum und damit zu »Kurhannover« verbindet. Die Tochter Sophia Amalia wurde mit Friedrich III., dem König von Dänemark, verheiratet. Ihre Schwester Magdalena hat offenbar nur wenige Stunden gelebt, auch Dorothea Magdalena, die Zwillingschwester des späteren Kurfürsten Ernst August, lebte nur ein knappes Jahr.

Im Dreißigjährigen Krieg stand Herzog Georg zunächst auf Seiten des Kaisers und wechselte als Kriegsherr und -unternehmer dann mehrfach die Seite. Aus den erhaltenen Briefen ist zu erfahren, dass

<sup>13</sup> Ernst Hinrichs, *Fürsten und Mächte. Zum Problem des europäischen Absolutismus*, Göttingen 2000, S. 199 ff.

<sup>14</sup> Zum Folgenden vgl. Klaus Mlynek, *Georg von Calenberg*, in: *Hannoversches Biographisches Lexikon*, Hannover 2002, S. 126–127, und besonders Edgar Kalthoff u. Alheidis von Rohr, *Calenberg. Von der Burg zum Fürstentum. Herrschaft und Kultur in Zentralniedersachsen zwischen 1300 und 1700*, Hannover 1979.

<sup>15</sup> Faksimile in Ralf Busch, *Der Leichenzug für die Herzöge Georg und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg 1643*, Hamburg 1992, S. 10.

er mit seiner politischen Lage im Reich äußerst unzufrieden war. Deshalb schlug er sich zuletzt auf die Seite von Schwedenkönig Gustav Adolf und nahm von ihm am 21. April 1631 ein schwedisches Generalspatent an. Nach dem Tod Gustav Adolfs ließ sich Herzog Georg von Graf Axel Oxenstierna die Führung des deutsch-schwedischen Heeres in Niedersachsen und Westfalen übertragen. Mit ihm siegte er am 28. Juni 1633 in der mit 8000 Toten äußerst blutigen Schlacht bei Hessisch Oldendorf, zwang das kaiserlich besetzte Hameln zur Kapitulation und erreichte im Januar 1634 in Halberstadt die Unterstützung des niedersächsischen Reichskreises, zu dessen General er schließlich ernannt wurde. In seiner Leichenpredigt des Celler General-Superintendenten Michael Walter heißt es:

In solchem hohen officio haben S[eine] F[ürstliche] Gn[aden] mit dermaßen fürstlichem herzhafte[n] Gemüt, sowohl in Belagerungen, als sonsten andern Kriegs-Expeditionibis, sich erzeiget, daß sie deswegen bey männiglich ein herrlichen Ruhm erworben.<sup>16</sup>

Anlässlich der Ernennung zum General wurde Herzog Georg zusammen mit Graf Axel Oxenstierna in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen. Fürst Ludwig I. von Anhalt-Köthen verlieh ihm bei der Aufnahme den Gesellschaftsnamen »Der Fangende«. Auch der Reim, mit dem sich Herzog Georg für die Aufnahme bedankte, ist uns überliefert<sup>17</sup>:

Auß dem Hanff netze man Zu fangen Zubereitet  
Die Vögel, fisch vnd wildt, ein seil damit geleitet  
Vom Spürhund wird Zum hirsch ein Jäger der ihn sucht.  
Den nahmen Fangend drumb erwehlt ich vnd die frucht  
Die Vnß gegeben ist das alles mitt zu fangen  
Waß vnß Zu gutem Kömpt dadurch auch Zugelangen  
Zu deme was Zur lust ein frisches hertz erkiest  
Vnd man am tische gern Zur schnabelweide niest.

Mehr oder weniger durch seine Brüder beeinflusst, trat Herzog Georg am 31. August 1635 dem Prager Frieden bei und übernahm im Jahr darauf eine kleine unabhängige Armee. 1638 gelang es, die Stadt Lüneburg ohne Blutvergießen von den kaiserlichen Truppen zu befreien; wieder berichtet die Leichenpredigt:

Gleich nunmehr hochgedachte S[eine] Fürstl[iche] Gn[aden] Ihren ganzen Ziel und Zweck allein dahin gerichtet, wie sie die wahre evangelische Religion, die edle Teutsche Freiheit und ihr liebes Vaterland und fürstlichen Stand und den hochwerten Frieden gegen alle Gewalt und Unterdrückung defendieren<sup>18</sup>.

Zwischenzeitlich gab es erneut Regelungsbedarf im Welfenhaus: 1634 war in Braunschweig-Wolfenbüttel Herzog Friedrich Ulrich (1598–1659), der letzte Welfenchef aus dem »Mittleren Haus Braunschweig« gestorben – ohne Erben. Innerhalb der Dynastie entbrannte ein Erbstreit und erst unter dem Druck des Kaisers einigten sich die Verwandten. Georg erbt das Fürstentum Calenberg-Göttingen, das nun vom

<sup>16</sup> Busch 1992 (wie Anm. 15), S. 11.

<sup>17</sup> *Köthener Gesellschaftsbuch*, Nr. 231, [http://de.wikipedia.org/wiki/Georg\\_\(Braunschweig-Calenberg\)#cite\\_ref-1](http://de.wikipedia.org/wiki/Georg_(Braunschweig-Calenberg)#cite_ref-1) (letzter Zugriff 18. 1. 2013).

<sup>18</sup> Busch 1992 (wie Anm. 15), S. 12.

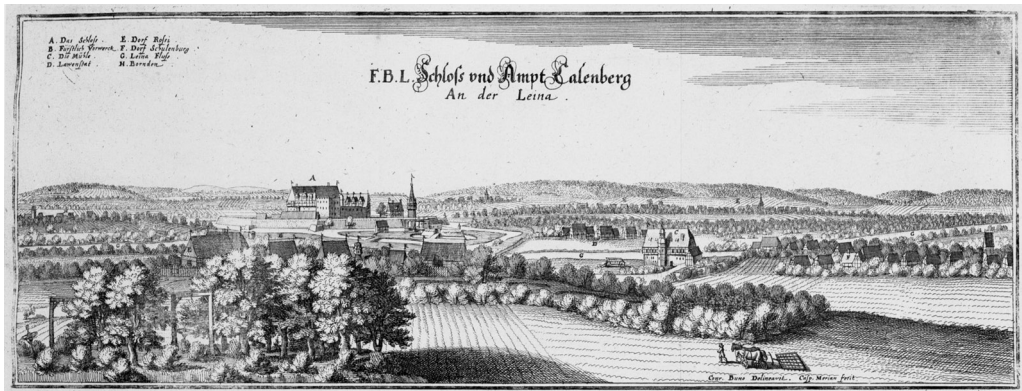


Abbildung 2: Schloss und Amt Calenberg, Kupferstich von Matthias Merian 1654  
(© Historisches Museum Hannover)

Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel abgetrennt wurde und an das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg fiel. Im selben Jahr trat in Wolfenbüttel Georgs Vetter August (1579–1666) die Regierung an<sup>19</sup>.

Georg wählte 1636 das im Krieg unzerstört gebliebene Hannover zu seiner Residenzstadt und begründete damit dessen Ausbau und den Aufstieg. Er residierte aber vorwiegend in Hildesheim. 1640 fand hier ein Festmahl statt, mit dem er schwedische und französische Offiziere zusammenführte, um die künftige Vorgehensweise im Krieg zu vereinbaren. Das Essen endete in einer Katastrophe, die letztlich nie ganz aufgeklärt wurde: Die meisten schwedischen Teilnehmer starben unter mysteriösen Umständen (angeblich war der Wein vergiftet); ein französischer Mönch geriet in Verdacht. Neben den hohen Militärs starben auch die Landesherren Christian von Hessen und Otto von Schaumburg. Und auch Georg vergiftete sich, siechte dahin und starb am 2. April 1641 in Hildesheim.

Am 16. Mai 1643 wurde er zusammen mit Herzog Wilhelm-August von Braunschweig-Lüneburg-Harburg (1564–1642) nach einem pompösen Leichenzug in der Gruft der Stadtkirche in Celle beigesetzt. Hundert Jahre zuvor hatte hier der legendäre Herzog Ernst der Bekenner (1497–1546) seine letzte Ruhestätte gefunden, der 1530 das Augsburger Bekenntnis mit unterzeichnet hatte, jenes Grundmanifest des deutschen Protestantismus.

## Vermächtnis und Erinnerung

Abschließend sei das Nachwirken dieses bedeutenden Landesfürsten Georg von Calenberg beleuchtet. Da sind zunächst die Elemente des frühmodernen Staatswesens zu nennen, die sich mit seinem Wirken und seiner Regierungszeit verbinden. Georg baute systematisch ein stehendes Heer und ein dazugehöriges Militärsystem auf. Er hinterließ einen geordneten Staat, eine Verwaltung und eine Reihe moderner Verordnungen, die das politische Regelwerk bildeten, auf das seine vier Söhne aufbauen konnten.

Für Hannover verbindet sich mit seinem Wirken die neue Rolle als Haupt- und Residenzstadt, die mit dem Residenzvertrag von 1636 besiegelt wurde. Als wohl wirkmächtigstes Symbol zeigt sich das

<sup>19</sup> Janicke (wie Anm. 1); [http://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:Georg\\_\(Herzog\\_von\\_Braunschweig-L%C3%BCneburg\)&oldid=1705799](http://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:Georg_(Herzog_von_Braunschweig-L%C3%BCneburg)&oldid=1705799) (letzter Zugriff 18. 1. 2013).





Abbildung 3: Hannover vom Lindener Berge aus gesehen, Holzschnitt von Elias Holwein 1636, gedruckt anlässlich der Residenznahme durch Herzog Georg von Calenberg (© Historisches Museum Hannover)

Leineschloss, das Georg anstelle des mittelalterlichen Minoritenklosters errichten ließ und das nach vielerlei Umbauten auch heute dem Souverän als Regierungszentrum dient: Dort residiert der Niedersächsische Landtag. Doch auch andere Erinnerungszeichen deuten in der Stadt Hannover auf Herzog Georg hin: Am Neuen Rathaus ist er am nördlichen Obergeschoss als Sandsteinfigur abgebildet, und auch auf der Balustrade an der Nordseite des Welfenschlosses – heute Hauptgebäude der Leibniz-Universität – findet sich ein Standbild. Und natürlich reiht er sich ein in die Persönlichkeiten, die als Plastiken den Königsbusch im Großen Garten zu Herrenhausen schmücken.

Schließlich sind es seine vier Söhne gewesen, die nacheinander in Hannover und Celle regierten, das Land einigten und Braunschweig-Lüneburg zum Kurstaat machten. Zu nennen sind allen voran Herzog Johann Friedrich, welcher der Kultur am hannoverschen Hof zu europäischem Rang verhalf, die Sommerresidenz Herrenhausen begründete und keinen Geringeren als den Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) nach Hannover holte, und der jüngste der Brüder, Herzog Ernst August (1629 bis 1698), dem an der Seite seiner bemerkenswert klugen und ehrgeizigen Frau Sophie von der Pfalz (1630 bis 1714) im Jahre 1692 die Rangerhöhung zum Kurfürsten gelang, d. h. der Sprung in die Spitzengruppe des deutschen Hochadels, in jenes Kurfürstenkollegium, das den Kaiser wählte.

Was diesem geradezu atemberaubenden politischen Aufstieg der hannoverschen Welfen den Weg bereitete, jene staatlichen Strukturen und kulturellen Institutionen – das geht im Wesentlichen auf den »modernen« Staatsmann, Herzog Georg von Calenberg zurück. Und nicht zuletzt erinnert ein ganzer Stadtteil an diesen bemerkenswerten Landesherrn: Die »Calenberger Neustadt« entstand planmäßig seit der Residenznahme durch Herzog Georg und bildete seither mit den Kirchen der unterschiedlichen Konfessionen und den Synagogen ein gleichsam pluralistisches Gegengewicht zur streng lutherisch geprägten Altstadt auf der anderen Leineseite. Und es ist gut, dass in diesen Gotteshäusern immer wieder auch die Musik von Heinrich Schütz erklingt.

